



STADT MARKDORF

**Finanzverwaltung**

Datum: 05.07.2023  
Vorlagen Nummer: 2023/171  
Sachbearbeiter: Lissner, Michael  
Telefon: 07544/500-250  
Aktenzeichen: FV 913.63  
Beteiligte Ämter:

### **Beratungsunterlage**

öffentlich	Gemeinderat	01.08.2023	Beratung und Beschlussfassung
------------	-------------	------------	-------------------------------

### **Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Emil- und Maria-Lanz-Stiftung - Beratung und Beschlussfassung**

In der Sitzung am 21.12.2021 hat der Gemeinderat als Stiftungsrat den doppelten Haushalt für das Jahr 2022 beschlossen. Am 23.12.2021 hat das Landratsamt Bodenseekreis als Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt.

Nach § 95 Absatz 2 der Gemeindeordnung ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen. Die Jahresrechnung wurde mit dem automatisierten Verfahren Infoma über das Rechenzentrum Komm-One Ulm erstellt. Der Rechenschaftsbericht für das Jahr 2022 ist dieser Vorlage als Anlage angeschlossen. In diesem Rechenschaftsbericht ist die Jahresrechnung 2022 ausführlich erläutert.

Der Jahresabschluss zeigt folgende wesentlichen Ergebnisse:

#### 1. Entwicklung des Ergebnishaushalts:

Der Ergebnishaushalt 2022 schließt in Erträgen und Aufwendungen mit folgenden Beträgen ab:

HPL 2022 Erträge	=	367.000,00 €
Rechnungsergebnis	=	364.414,27€
HPL 2022 Aufwendungen	=	367.000,00€
Rechnungsergebnis	=	280.762,70€

Der Jahresabschluss 2022 der Stiftung schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Gesamtergebnis von +83.651,57 € ab.

## 2. Entwicklung des Finanzhaushaltes:

Im Bereich der Investitionen wurden 2022 keine größeren Auszahlungen abgewickelt. Im Zuge von Mieterwechseln wurden jedoch Wohnungen renoviert und neue Einbauküchen angeschafft. Das verbliebene Darlehen wurde vollständig getilgt (115.319,47 €).

## 3. Schuldenstand:

Der Schuldenstand zum 31.12.2022 beträgt 0,00 €.

## 4. Zahlungsmittelbestand:

Die Stiftung wird im Rahmen der Einheitskasse bei der Stadt Markdorf geführt. Zum 01.01.2022 betrug der Kassenbestand + 179.692,65 € und zum 31.12.2022 + 175.323,57 €.

Im Vergleich zum Vorjahr 2021 hat sich der Zahlungsmittelbestand somit nur geringfügig verringert.

## 5. Bilanz:

Die Bilanz zum 31.12.2022 schließt mit einem Bilanzvolumen von rd. 3,95 Mio. €.

Die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses werden in der Sitzung erläutert und können darüber hinaus den Erläuterungen des Jahresabschlusses entnommen werden.

Der Abschluss ist gemäß § 95 b Abs. 1 GemO vom Gemeinderat festzustellen.

## Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat als Stiftungsrat stellt den Jahresabschluss 2022 der Emil- und Maria-Lanz-Stiftung gem. § 95 b Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg mit folgenden Werten fest:

		<b>EUR</b>
<b>1.</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	364.414,27
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	- 280.762,70
1.3	<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	<b>83.651,57</b>
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	<b>Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5)	<b>0,00</b>
1.7	<b>Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6)	<b>83.651,57</b>
<b>2.</b>	<b>Finanzrechnung</b>	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	321.999,55
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 204.796,74
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	<b>117.202,81</b>
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 5.765,69
2.6	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> <b>aus</b> <b>Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	<b>- 5.765,69</b>
2.7	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	<b>111.437,12</b>
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 115.319,47

2.10	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> <b>aus</b> <b>Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	<b>- 115.319,47</b>
2.11	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	<b>-3.882,35</b>
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	3.882,35
2.13	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	0,00
2.14	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln</b> (Saldo aus 2.11 und 2.12)	0,00
2.15	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.13 und 2.14)	0,00
<b>3.</b>	<b>Bilanz</b>	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	3.748.477,02
3.3	Finanzvermögen	206.421,96
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite</b> (Summe aus 3.1 bis 3.5)	<b>3.954.898,98</b>
3.7	Basiskapital	1.928.305,18
3.8	Rücklagen	170.754,55
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	1.742.696,81
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	109.828,79
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	3.313,65
3.14	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite</b> (Summe aus 3.7 bis 3.13)	<b>3.954.898,98</b>

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses											
Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs <sup>1)</sup>	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgelegene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem		Rücklagen aus Überschüssen des		Basis-kapital				
	Sonder-ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange- gangenen Jahr	drittvorange- gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses		Sonder- ergebnisses			
									1	2	3
EUR <sup>2)</sup>											
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände <sup>3)</sup>		83.651,57	0,00	0,00	0,00	87.102,98				1.928.305,18
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00						
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-83.651,57				83.651,57				
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts										0,00
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00				
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00									
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00								0,00	
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00								0,00	
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00							0,00	
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00		0,00						
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgelegenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital				0,00						0,00
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00									0,00
13	vorläufige Endbestände						170.754,55			0,00	1.928.305,18
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO						0,00			0,00	0,00
15	Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz										
16	Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags		0,00		0,00		170.754,55			0,00	1.928.305,18

1) Es sind nur die jeweils relevanten Stufen abzubilden

2) Grüne Felder können keine negativen Werte enthalten, rote Felder können keine positiven Werte enthalten

3) Die Werte in den Spalten 3 bis 5 entsprechen den Werten in Zeile 16 Spalten 2 bis 4 der Vorjahresübersicht.